

# Alkohol auf der Klassenfahrt

**Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Dezember 2017 15:20**

## Zitat von plattyplus

Die Schulleitung ist mein Dienstvorgesetzter und kann entsprechend frei entscheiden, ob ich mit meiner Klasse zu fahren habe oder nicht.

Nein, *frei* entscheiden kann so ein Landesbeamter das nicht, höchstens nach billigem Ermessen. Im Wandererlass heißt es, dass die Schule das in eigener Verantwortung regelt. Das heißt nicht, dass der Schulleiter machen kann, was er will.

Mir ging es aber um etwas anderes. Mal abgenommen, es sei die alleinige Obligenheit des SL, zu entscheiden, wer und was fährt. Wenn er einigermaßen schlau ist, wird er vorher kucken, wer fahren will, und ob er genug Leute hat, um sein Fahrtenkonzept auch umzusetzen. Es gibt natürlich immer wieder Führungskräfte, die sich und anderen etwas beweisen wollen. Die haben dann nicht nur Recht, sondern auch jede Menge Ärger. Viel Spaß.

Wer auch immer (Person oder Gremium) innerhalb der Schule denn nun zuständig ist, so gibt es nach den Vorschriften überhaupt keine Verpflichtung, irgendeine Fahrt anzuordnen. Die Regelungen sehen nämlich überhaupt nicht vor, dass gefahren werden muss. Ich erwarte von denjenigen, die so etwas entscheiden, auch den Weitblick, die Umsetzbarkeit ihrer Entscheidungen abzuschätzen.

## Zitat von plattyplus

Klassenlehrer gemäß §18, Absatz 5 der ADO die Fahrt zu begleiten.

Aber nur "in der Regel". Das wäre schon mal ein Punkt, um die Ellenbogen auszufahren, wenn man nicht fahren möchte. Letzte Instanz wäre dann wohl ein Verwaltungsgericht, das entscheiden muss, ob diese Ordnung schwerer wiegt, als andere Rechtsgüter. Warum sollte man es darauf nicht ankommen lassen?

## Zitat von plattyplus

Also wer organisiert in einem solchen Fall die Fahrt, sammelt das Geld ein usw.?

Gute Frage. Solcherelei Details sind mal wieder in den Vorschriften nicht geregelt. Und auch der anweisende Schulleiter hat sich dazu im Zweifelsfall keine Gedanken gemacht, weil er davon ausgeht, dass andere sich seinen Kopf zerbrechen.

Was das Geld anbetrifft, könnte das ohnehin schwierig werden, wenn die Schule nicht über ein Verwahrkonto verfügt, über das das Geld gesammelt und weitergeleitet wird.

Auch darüber sollte sich ein SL Gedanken machen, bevor eine Dienstanweisung zu fahren schreibt.